

Entscheidungsfindung:

Leitfaden für die Entscheidungsfindung:

- Das Thema/die Vorschläge/die Mandatsanfragen sollten von den Vortragenden (meist den AGs) ausgearbeitet werden.
 - Der Entwicklungsprozess des Vorschlags sollte kurz nachgestellt werden, also zum Beispiel die Punkte und Diskussionen, die es gab. Damit die Absicht und das Ergebnis nachvollziehbar sind. Diese Darstellung dient dazu die Motive darzulegen und wiederholende Diskussionen vorzubeugen, um das Plenum zu entlasten.

Entscheidungsebenen:

1. Standardebene:

- Wir streben **Konsent-Entscheidungen** an. Eine Entscheidung gilt als beschlossen, wenn keine Person ein Veto einlegt, sondern es nur Zustimmungen oder Enthaltungen gibt.
- 3 Abstimmungsmöglichkeiten:
 - Zustimmung
 - Enthaltung
 - Veto (muss immer begründet werden)
- Ablauf:
 - Nachdem das Anliegen präsentiert wurde, wird darüber diskutiert.
 - Die Moderation versucht einen neuen Vorschlag zusammenzufassen, welcher die diskutierten (Kritik-)Punkte hinzunimmt. Über diesen Vorschlag wird abgestimmt.
 - (1). Falls direkt bei der ersten Abstimmung der Vorschlag ohne Veto abgesegnet wird, gilt die Entscheidung als **beschlossen**.
 - (2). Falls es zu einem Veto kommt, wird ein Prozess eingeleitet, der darauf abzielt, einen gemeinsamen Vorschlag auszuarbeiten, welcher unter Konsent beschlossen werden kann. Dieses Verfahren dient dazu, dass es nicht zu unterschiedlichen Vorschlägen kommt, über die diskutiert wird, sondern ein gemeinsamer geschaffen wird.
 - Zuerst muss ein minimaler Konsent gefunden werden.
 - Einsprüche und Vetos müssen immer begründet werden.
 - Von diesem Punkt aus werden weiterführende Punkte einzeln diskutiert, um langsam den minimalen Vorschlag zu erweitern.
 - Die unterschiedlichen Punkte sollten immer auf ihre Ziele verweisen, um sich auf ein gemeinsames Ziel zusammenzuschließen.
 - Wenn keine weiteren Punkte mehr zur Diskussion stehen, wird in einer letzten Abstimmung, welche alle Punkte zusammenfasst, der ausgearbeitete Vorschlag abgestimmt. Gibt es keine Vetos gilt der Vorschlag als **beschlossen**.
 - Kommt es trotzdem immer wieder zu einer Veto-Wiederholung und somit auch Diskussionswiederholung hat die AG Awareness und die AG Demokratie das **Mandat** das Entscheidungsformat von einer Konsent-Entscheidung zu einer **2/3 Mehrheitsentscheidung** umzuändern. Für diesen Wechsel des Entscheidungsformats müssen beide AGs zustimmen (es reicht nicht eine!). Falls eine Person aus einer der beiden AGs ein Veto einlegt, ist diese von dem Wechsel-Beschluss ausgeschlossen.

- Bei einer 2/3 Mehrheitsentscheidung gilt der Vorschlag als **beschlossen**, wenn über 2/3 der abstimmenden Personen für den Vorschlag stimmen.

2. Notfallebene:

- Gibt es ein Anliegen welches als Notfall wahrgenommen wird, muss dieses an die AG Koordination weitergeleitet werden. Die AG Koordination hat das **Mandat** dieses Anliegen als Notfall zu legitimieren, das Anliegen zu diskutieren und darüber zu entscheiden.
 - Die Legitimation kann über die Signal-Gruppe stattfinden. Wurde ein Anliegen als Notfall legitimiert muss jener als ein Notfall ausgerufen werden und zwingend in der AG Koordination Signal Gruppe gepostet werden, damit möglichst kein geschlossener Kreis über den Notfall entscheidet.
 - Für eine Entscheidung muss eine Mehrheit der AGs vertreten sein. Zwingend anwesend sein muss die AG Awareness und AG Demokratie. Diese beiden AGs können gemeinsam darüber entscheiden (die beiden AGs müssen sich einig sein), ob genug AGs anwesend sind.
 - Sonst verläuft der Entscheidungsprozess wie bei der Standardebene.
- Der Notfallbeschluss muss im nächsten Plenum transparent dargestellt werden
 - Die Notfallentscheidung kann vom Plenum revidiert werden.